

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren der Benützung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10815

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2012. Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2016
Inhalt	Neukalkulation der Standgelder entsprechend den Vorgaben des Revisionsamtes und den Erfahrungswerten der Verwaltung. Änderung der Zuschlagsfaktoren für einzelne Geschäftssparten. Vorschlag einer Verwaltungsgebühr für kurzfristige Absagen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-----
Entscheidungsvorschlag	Die vorgeschlagenen Änderungen der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung werden genehmigt. Der Änderung der Zuschlagsfaktoren bei den Sparten Wurf- und Spielbuden, Wurstbraterei, Feinkost, Wurst-/Imbisshallen (überbaute Fläche), Stehcafé, Stehausschank für die Auer Dulten wird zugestimmt. Der daraus resultierenden Änderung der Standgebühren wird, wie im Vortrag dargestellt, zugestimmt. Der Erhebung von Verwaltungsgebühren bei kurzfristigen Absagen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Auer Dulten Christkindlmarkt Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung
Ortsangabe	Mariahilfplatz, Au-Haidhausen

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren der Benützung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10815

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Revisionsamt hat in seinem Bericht „Kalkulation der Dult- und Christkindlmarktgebühren“ im Wesentlichen festgestellt, dass die Kalkulation nicht entsprechend den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) erfolge.

Es wurde im Prüfungszeitraum darüber hinaus eine Gesamtdeckung der Kosten durch beide Veranstaltungen erreicht, jedoch nicht bei der Betrachtung der Dulten und des Christkindlmarktes gesondert.

Daraufhin wurde mit Beschluss vom 05.07.2016 (Nr. 14-20/V 03247) eine neue Gebührensatzung für die Dulten und den Christkindlmarkt beschlossen.

Für die Auer Dulten und den Christkindlmarkt wurde für die zugelassenen Teilnehmer die neue Gebührensatzung angewandt. In der Veranstaltungssaison 2017 konnten durch den Fachbereich 6, Veranstaltungen Erfahrungen mit der vom Stadtrat beschlossenen Gebührensatzung gesammelt werden. Dabei stellte sich heraus, dass es bei den Auer Dulten in einigen Sparten zu einem Ungleichgewicht bei der Platzgeldhöhe kam.

Im Zuge der notwendig gewordenen Gebührenanpassung ab dem Jahr 2017 erhielt darüber hinaus die finanzielle Situation der Beschicker der Auer Dult größere Aufmerksamkeit. Aufgrund geänderten Einkaufsverhaltens mussten gerade die prägenden Verkaufsstände (Geschirr, Gebrauchtwaren, Warenverkauf, Spezialisten) in den vergangenen Jahren konstant Umsatzeinbußen hinnehmen. Um die genannten Verkaufsstände als Grundlage der Auer Dulten zu erhalten, sollen diese bei den Standgebühren entlastet werden.

Unter dem Punkt 2 werden ein Vorschlag zur Änderung der Zuschlagsfaktoren der oben genannten Sparten sowie die sich daraus ergebende neue Gebührenberechnung vorgelegt.

Vor den jeweiligen Auer Dulten 2017 kam es vermehrt zu Absagen durch bereits zugelasene Beschicker (Maidult 2017: 6 Absagen; Jakobidult 2017: 6 Absagen; Kirchweihdult: 6 Absagen). Einige Standplätze wurden erst einen Tag vor Beginn der jeweiligen Auer Dult abgesagt oder die Beschicker erschienen erst gar nicht zur Platzanmeldung der Veranstaltung. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Absagen war es nicht immer möglich eine Nachbesetzung der Standplätze zu organisieren. Die so entstandenen Lücken beeinträchtigen das Gesamtbild der Auer Dult und haben fälschlicherweise den Eindruck hinterlassen, es gäbe keine ausreichenden Bewerberzahlen mehr. Dem soll künftig durch eine Verwaltungsgebühr entgegengewirkt werden (s.u. Punkt 3).

2. Aktuelle Situation Auer Dulten

2.1. Kosten

Die Kalkulation für 4 Jahre von 2017 bis 2020 nach dem KAG wurde im o.g. Beschluss vom 05.07.2016 dargestellt. Eine Kostendeckung durch entsprechende Einnahmen ist gegeben.

Durch Anpassung des internen Verrechnungsschlüssels für den Gebührenrechner Dulten hinsichtlich einer engen Auslegung der städt. Kosten nach dem KAG konnte noch die Steuerungsumlage reduziert werden.

2.2 Gebührengestaltung

2.2.1 Benutzungsgebühren für alle Veranstaltungen

Die im Beschluss vom 05.07.2016 festgesetzte Benutzungsgebühr für städtische Verkaufseinrichtungen in Höhe von 120 € pro Frontmeter soll nicht geändert werden. Im Jahr 2017 wurden ca. 202.000 € über die Benutzungsgebühren eingenommen.

2.2.2 Standgebühren

Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden. Im Beschluss vom 05.07.2016 wurden die Gebühren nach der Empfehlung des Revisionsamtes unter Berücksichtigung des Äquivalenzziffernprinzips vorgeschlagen.

Ausgangspunkt für eine Kalkulation der Standgebühren für die Auer Dulten bleibt der Flächenverbrauch in Quadratmetern. Dieser Bedarf wurde im Beschluss vom 05.07.2016 auf die unterschiedlichen Geschäftssparten entsprechend dem Ausmaß der Benutzung der Marktfläche verteilt. Je Dult werden derzeit Verkaufsflächen von 7.772,50 m² an die verschiedenen Beschicker vermietet.

Die Differenzierung bei den Warengattungen erfolgt über ein Faktorensystem (Äquivalenzziffern). Den dulttypischen Warengattungen, die das eigentlich prägende Element der Veranstaltungen darstellen, wird dabei ein niedriger Faktor zugeordnet. Die Stände mit Speisen und Getränken erhalten wegen höherem Aufwand für den Veranstalter im Hinblick auf Abfallaufkommen, Platzsanierung, Reinigung, Nutzung des Abwassernetzes usw. höhere Zuschläge (= Faktoren).

Durch interne Anpassungen bei der Verteilung der städt. Umlagen kann eine Kostenentlastung von ca. 40 Tsd. € erreicht werden (für die Vollkosten). Der Preis von 11 € pro Recheneinheit kann dadurch auf 9,50 € gesenkt werden (gerundet von 9,56 €). Dies bedeutet für die angesprochenen Beschickergruppen eine Entlastung von 13,64 Prozent.

Die Gebührensätze belasten weiterhin die Geschäfte entsprechend der genutzten Fläche. Betriebe mit großem Platzbedarf zahlen daher höhere Standgebühren. Diese Betriebe verursachen hinsichtlich der Logistik (Infrastruktur, Müll, Abnutzung der Veranstaltungsfläche) auch einen höheren Aufwand für den Veranstalter. Bei einzelnen Betrieben, vor allem in den Geschäftssparten mit Speisen und alkoholischen Getränken, errechnen sich deutlich höhere Gebühren, die im Vergleich zu den Umsätzen vertretbar erscheinen. Auch die städtischen Verkaufsstände werden durch die kostendeckenden Benutzungsgebühren stärker belastet. Dies ist sachgerecht, da diese Betriebe auch keinen Aufwand für Anschaffung, Transport und Lagerung für eigene Verkaufsstände haben. Für nicht überbaute Freiflächen wird ein geringerer Zuschlag erhoben, da diese Flächen witterungsabhängig nur eingeschränkt genutzt werden können.

2.3 Änderung der Zuschlagsfaktoren für einzelne Geschäftssparten

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Zuschlagsfaktoren der Sparten Wurstbraterei (bisher Faktor 6) und Feinkost (bisher Faktor 10) anzugleichen und den Faktor 7 für beide Sparten zu verwenden. Ebenso soll der Zuschlagsfaktor der Sparte Wurf- und Spielbuden (bisher Faktor 2,5) auf den Faktor 1,5 geändert werden. Die Sparten Stehcafé, Stehhauschank und Wurst-/Imbisshallen (überbaute Fläche) sollen von Faktor 4 auf Faktor 4,5 erhöht werden. Die Angleichung der Zuschlagsfaktoren der vorgenannten Geschäftssparten sollen aufgrund des annähernd gleichen Aufwands, den die Geschäfte für den Veranstalter bedeuten, z.B. durch ihren Platzbedarf, Müllaufkommen, Abwasseraufkommen, Reinigung des Standplatzes erfolgen (siehe nachfolgende Tabelle).

Geschäftssparte	m² (gesamt pro Dult)	Faktor Aufwand/ Ertrag	Rechen-Einheit (RE) (gerundet)	Standgebühr (in €)	Neue Stand-gebühr/m² (in €)	Bisherige Stand-gebühr/m² (in €)
Kasperltheater						
Kasperltheater	30,00	0,25	8	71,40	2,38	2,75
Kinderkarussell, Reitbahn, Schaukel, Riesenrad usw.						
Autoskooter	528,00	0,5	264	2.508,00	4,75	5,50
Kettenflieger	314,00	0,5	157	1.491,50	4,75	5,50
Kinderkarussell	154,00	0,5	77	731,50	4,75	5,50
Reitbahn	113,00	0,5	57	536,75	4,75	5,50
Schau- und Belustigung	14,00	0,5	7	66,50	4,75	5,50
Schiffsschaukel	91,00	0,5	46	432,25	4,75	5,50
Riesenrad	120,00	0,5	60	570,00	4,75	5,50
Glückshafen, Fotograf, Gebrauchtwaren						
Glückshafen	10,00	1	10	95,00	9,50	11,00
Fotograf	40,00	1	40	380,00	9,50	11,00
Gebrauchtwaren	857,00	1	857	8.141,50	9,50	11,00
Schießbuden/Wurf- und Spielbuden, Geschirr						
Schießbuden	74,00	1,5	111	1.054,50	14,25	16,50
Wurf- und Spielbuden	113,00	1,5	170	1.610,25	14,25	27,50
Geschirr	1325,00	1,5	1.988	18.881,25	14,25	16,50
Obst, Warenverkauf, Spezialisten, Wurst-Imbiss nicht überb. Fläche						
Obst	13,00	2	26	247,00	19,00	22,00
Warenverkauf	1378,00	2	2.756	26.182,00	19,00	22,00
Wurst-/Imbisshallen nicht überbaute Fläche	350,00	2	700	6.650,00	19,00	22,00
Spezialisten	837,00	2	1.674	15.903,00	19,00	22,00
Eis/Süßwaren, Café						
Cafébetriebe	99,00	2,5	248	2.351,25	23,75	27,50
Eis/Süßwaren	227,00	2,5	568	5.391,25	23,75	27,50
Fischbraterei, glasierte Früchte						
Fischbraterei	49,00	3	147	1.396,50	28,50	33,00
Glasierter Früchte	75,00	3	225	2.137,50	28,50	33,00
Wurst-/Imbisshallen mit überbauter Fläche, Stehcafé, Stehausschank						
Wurst-/Imbisshallen überbaute Fläche	425,00	4,5	1.913	18.168,75	42,75	44,00
Stehcafé	173,00	4,5	779	7.395,75	42,75	44,00
Stehausschank	15,00	4,5	68	641,25	42,75	44,00
Wurstbraterei/Feinkost						
Wurstbraterei	306,00	7	2.142	20.349,00	66,50	66,00
Feinkost	42,50	7	298	2.826,25	66,50	110,00
Summe:	7772,50		15396	146.209,90		

Berechnung Standgebühr/RE:

Standgeldbedarf:

441.577 € : 3 Dulten = 147.192 €/ Dult, d.h.

147.192 € : 15.396 RE = 9,56 € (gerundet: 9,50 €)

3. Verwaltungsgebühr für kurzfristige Absagen

Nach der derzeitigen Gebührensatzung gibt es für die oben dargestellten Fälle keinerlei Möglichkeit, das dadurch verlorene Platzgeld von den jeweiligen Personen einzufordern. Es wird vorgeschlagen, das vorab geleistete Platzgeld je nach Absagezeitpunkt ganz oder teilweise einzubehalten bzw. einzufordern, um den Verwaltungsaufwand zu rechtfertigen und willkürliche kurzfristige Absagen zu vermeiden.

Zeitpunkt Absage	Anteil einzubehaltendes Platzgeld
Keine Absage oder Absage bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100 %
Absage bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 %
Absage bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn	0 %

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Rechtsabteilung, hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage keine Einwände.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Änderung der Zuschlagsfaktoren bei den Sparten Feinkost, Wurf- und Spielbuden, Wurstbraterei, Wurst-/Imbisshallen (überbaute Fläche), Stehcafé und Stehauschank für die Auer Dulten wird zugestimmt.
Der daraus resultierenden Änderung der Standgebühren wird wie im Vortrag dargestellt zugestimmt.
2. Der Erhebung von Verwaltungsgebühren bei kurzfristigen Absagen wird zugestimmt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für die Benutzung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindl-

markt-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an den stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium-Rechtsabteilung (3x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am